

A n t r a g
des
GESUNDHEITS-AUSSCHUSSES

über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Kainz, Bader, Dipl.-Ing. Eigner, Ing. Haller, Kasser und Lobner betreffend Sicherstellung der notärztlichen Versorgung in NÖ.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung (den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz) aufzufordern, ehestmöglich eine legislative Klarstellung dahingehend herbeizuführen, dass Arbeitszeiten von SpitalsärztInnen im notärztlichen Dienst im Rahmen einer Nebenbeschäftigung nicht mit den Arbeitszeiten im Spital zusammenzuzählen sind und damit nicht in den Anwendungsbereich des KA-AZG fallen.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen,
 - dass die notärztliche Versorgung in Niederösterreich auch zukünftig sicher gestellt wird,
 - es insbesondere zu keiner Verschlechterung der Qualität der notärztlichen Versorgung kommt und
 - die Anfahrtszeiten des Notarztes zu den Kranken und Verletzten nicht schlechter wird als in den vergangenen Jahren.
3. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag LT-943/A-3/135-2016 miterledigt.“

Dr. MACHACEK
Berichterstatter

ONODI
Obfrau